

Eritrea - Wege aus der Isolation

Weber, Annette

Veröffentlichungsversion / Published Version

Kurzbericht / abridged report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weber, A. (2015). *Eritrea - Wege aus der Isolation*. (SWP-Aktuell, 64/2015). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-440910>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Eritrea – Wege aus der Isolation

Annette Weber

Eritrea ist wieder in der europäischen Öffentlichkeit präsent – zwei Jahrzehnte, nachdem es seine Unabhängigkeit von Äthiopien erlangte. Das liegt vor allem an der hohen Zahl der Flüchtlinge, die von dort nach Europa kommen. Zugleich hat eine Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrates kürzlich einen Bericht vorgelegt, der dem Regime des Landes schwerste Menschenrechtsverbrechen vorwirft. Seit dem Krieg mit dem Nachbarn Äthiopien (1998–2000) ist Eritrea regional und international isoliert. Präsident Isayas Afewerki sieht darin den Beleg für eine Konspiration zwischen Äthiopien und einflussreichen westlichen Staaten gegen Eritrea. Um das Land verteidigen zu können, setzt die Regierung auf eine totale Mobilisierung der Bevölkerung. Dem entziehen sich jeden Monat zwischen 3000 und 5000 Menschen, indem sie aus Eritrea fliehen. Eine Re-Integration des Landes in regionale Strukturen könnte Vertrauen schaffen und das eritreische Narrativ von äthiopischer Aggression und internationaler Verschwörung entkräften.

Für 2014 bezifferte das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) die Gesamtzahl der Flüchtlinge aus Eritrea auf 360 000; davon kamen 37 000 nach Europa. Dies bedeutet, dass mehr als 6 Prozent der Bevölkerung aus dem Land geflohen sind – obwohl es in Eritrea weder Hungersnot noch Krieg oder terroristische Anschläge gibt. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Abwanderung nicht allein ökonomische Gründe hat. Hauptursache ist tatsächlich der potentiell unbefristete Militärdienst, der 2002 eingeführt wurde. Männer wie Frauen sind zu diesem »Nationalen Dienst« verpflichtet, der offiziell zwischen dem 18. und 50. Lebensjahr geleistet werden muss und eigentlich auf

18 Monate begrenzt sein sollte. In der Realität kann er allerdings auch zehn Jahre oder mehr andauern. Jenseits der Landesverteidigung werden dabei auch Einsätze in der Landwirtschaft oder im Straßen- und Bergbau angeordnet. Für die Regierung in Asmara bildet der Nationale Dienst somit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor.

Um eine nationale Identität zu schaffen, die über ethnische Zugehörigkeiten hinausgeht, lässt die Regierung die Dienstverpflichteten zwischen verschiedenen Orten rotieren. Diese Strategie hatte schon die Eritreische Volksbefreiungsfront (EPLF) angewandt, aus der die heutige Regierungspartei PFDJ hervorgegangen ist. Zusammen mit der zeitlichen Unbeschränktheit des

Dienstes führt das Konzept jedoch dazu, dass junge Menschen über lange Phasen fernab von ihren Heimatorten und ohne Kontakt zu ihrer Familie sind. Der Nationale Dienst ist außerdem so schlecht bezahlt – falls er überhaupt vergütet wird –, dass sich weder eine Familie damit unterhalten lässt noch anderweitig in die Zukunft investiert werden kann.

Für die Regierung wiederum ist der Zwangsdienst unabdingbar, denn nur so kann nach ihrer Auffassung die Landesverteidigung aufrechterhalten und die Unabhängigkeit Eritreas gewahrt werden. Für die Ideologen der herrschenden Partei bilden Verteidigung und Autonomie des Landes die Staatsräson, die über der Freiheit des Einzelnen steht. Die Flucht vor diesem Dienst erfüllt den Tatbestand des Landesverrats; Rückkehrer müssen daher mit Verfolgung und Verhaftung rechnen.

Da zugleich eine legale Ausreise aus dem Land kaum möglich ist, hat sich gerade für eritreische Flüchtlinge ein engmaschiges Netz an organisierter Schleuserkriminalität gebildet. Die hier involvierten Akteure arbeiten mit unterschiedlichen Methoden. Sie betreiben eine »normale« Schleusertätigkeit, bei der Flüchtlinge in den Sudan und von dort weiter nach Israel oder Libyen gebracht werden. Sie verdienen aber auch, indem sie Flüchtlinge entführen und Familienangehörige in Eritrea erpressen. Von eritreischen Flüchtlingen, deren Ausgaben für Reise oder Lösegeld mehr als 10 000 US-Dollar betragen können, profitieren viele Stellen enorm – darunter Angehörige der Grenzpolizei und des eritreischen wie sudanesischen Militärs, Mitglieder der nomadischen Gruppierungen im Ostsudan und auf dem Sinai sowie die transafrikanischen Schleusernetzwerke.

Hintergrund

1993 gelang es Eritrea, die Unabhängigkeit zu erringen – nach 30 Jahren Kampf gegen die Machthaber in Äthiopien. Dabei waren die Befreiungsbewegungen Eritreas und Äthiopiens eng verbunden. Sie hatten 1991

gemeinsam den kommunistischen Militärdiktator Mengistu Haile Mariam gestürzt, was nach Eritreas Abspaltung auf ein friedliches Miteinander der beiden Nachbarländer hoffen ließ. Für eine gute Zusammenarbeit schienen ideale Voraussetzungen zu bestehen. Beide Staaten teilten das Interesse an regionalem Handel und einer Nutzung der eritreischen Häfen Massawa und Assab durch Äthiopien, das durch die Sezession seinen Zugang zum Roten Meer verloren hatte.

Doch nur fünf Jahre nach Eritreas Unabhängigkeit kam es zum Krieg zwischen den beiden Bruderländern. Gerade die vermeintlich gemeinsamen Interessen, wie der Zugang Äthiopiens zum Meer, wurden zur Kriegsursache. Grenzstreitigkeiten, die durch wechselseitige Besetzung von Territorium ausgetragen wurden, und Luftangriffe auf Flughäfen des jeweils anderen Staates ließen den Konflikt schnell eskalieren. Der Krieg dauerte zwei Jahre und forderte rund 100 000 Menschenleben, bevor er in einen »frozen conflict« mündete.

Mit dem Abkommen von Algier aus dem Jahr 2000 und dem Beschluss der Eritreisch-Äthiopischen Grenzkommission (EEBC) zur Festlegung des Grenzverlaufs 2002 waren die formalen Grundlagen für einen Frieden gelegt. Äthiopien weigert sich allerdings bis heute, die Grenzlinie anzuerkennen, und hält weiterhin eritreisches Territorium besetzt. Weder die Afrikanische Union (AU) noch die UNO oder bilaterale Partner fordern von der Regierung in Addis Abeba, die Verträge einzuhalten und verbindliche Beschlüsse umzusetzen. Äthiopien gilt als einer der engsten Verbündeten des Westens im »Krieg gegen den Terror« und als stabile, wenngleich repressive Regionalmacht am Horn von Afrika. Auch hat die AU ihren Sitz in Addis Abeba. Diese Vormachtstellung führt dazu, dass sich die westliche Staatengemeinschaft gegenüber Äthiopien sehr viel nachgiebiger zeigt als bei anderen Ländern am Horn von Afrika. Bei Repressionen, Menschenrechtsverletzungen und antidemokratischen Maßnahmen der Regierung drückt man zumeist ein Auge zu.

Dabei liegen die Staaten der Region in den Kategorien Menschenrechte, politische Freiheit und Demokratisierung auf den einschlägigen Indizes nicht weit auseinander. Die Regierung in Asmara wiederum betrachtet die Weigerung Äthiopiens, getroffene Abkommen umzusetzen, zusammen mit der Haltung westlicher Staaten als einen umfassenden Betrug an Eritrea.

Menschen- und Freiheitsrechte

Nach dem Krieg von 1998 bis 2000 nahmen die Repressionen in Eritrea rapide zu. Den äußeren Feind Äthiopien und die »Komplizenschaft« des Westens nutzte Isayas Afewerki als Vorwand, um bürgerliche Freiheitsrechte, demokratische Mechanismen und rechtsstaatliche Strukturen weitestgehend auszusetzen.

Stattdessen etablierte Afewerki ein autoritäres Einparteiensystem unter seiner Führung. Er war, ähnlich wie sein Cousin Meles Zenawi in Äthiopien, zunächst Führer der nationalen Befreiungsbewegung gewesen, bevor er mit Eritreas Unabhängigkeit 1993 das Amt des Präsidenten übernahm. Die für 2001 angesetzten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurden abgesagt, auch die bereits 1997 verabschiedete Verfassung trat nie in Kraft. Politische Entscheidungen werden bis heute per Präsidentendekret verlautbart.

Kurz nach dem Krieg kritisierte eine Gruppe von engen Vertrauten Afewerkis – die sogenannten G15 – seine Politik als »illegal und verfassungswidrig«. Elf von ihnen wurden verhaftet; seitdem gibt es nur Spekulationen darüber, wo sie sich befinden, ob sie möglicherweise angeklagt wurden und ob sie überhaupt noch am Leben sind. Laut Untersuchungsbericht des UNO-Menschenrechtsrates sind Verschwindenlassen, Folter und Verhaftung ohne Anklage nach wie vor gängige Praxis in Eritrea.

2001 ließ Präsident Afewerki alle unabhängigen Zeitungen schließen und einige Journalisten inhaftieren. Laut Reporter ohne Grenzen waren 2015 noch 16 Jour-

nalisten in Haft. Auf dem Index der Pressefreiheit, den die Organisation regelmäßig veröffentlicht, belegt Eritrea seit sieben Jahren den letzten Platz.

Wirtschaft

Unter dem Diktat der Sicherheit wurden Investitionen in die Zukunft der Bevölkerung vernachlässigt, die in Eritrea wie im Rest des Kontinents jung ist. Mehr als 60 Prozent der Menschen sind unter 35 Jahre alt. Wie ausgeführt, wird der Militärdienst von vielen als Zwang und nicht als legitimer Beitrag zur Abwehr einer feindlichen Aggression gesehen.

Über 70 Prozent der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft beschäftigt, die aber weniger als 10 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beiträgt. Die Menschen in Eritrea leben vorwiegend von Subsistenzwirtschaft, Viehhaltung und Fischfang. Darüber hinaus gibt es staatliche Agrarprojekte, die von Verpflichteten aus dem Nationalen Dienst betrieben werden. Seit einigen Jahren wächst der Bergbausektor des Landes rapide an. In den Gold- und Kupferminen Eritreas sind vor allem China und Kanada aktiv; aber auch Russland und die Türkei zeigen Interesse an entsprechenden Projekten. Durch die verstärkte Tätigkeit im Bergbau konnte die Wachstumsrate des BIP von 1,3 (2013) auf 4,5 Prozent (2014) erhöht werden. Für 2015 kann die Regierung in Asmara dank der hohen Gold- und Kupferpreise mit Deviseneinnahmen rechnen. Doch weil nahezu alle Ressourcen in den Verteidigungshaushalt fließen, bleibt die Wirtschaft Eritreas weit hinter ihrem Potential zurück. Die Inflationsrate wird auf 11 Prozent geschätzt.

Eine wichtige Einnahmequelle – sowohl für private Haushalte als auch für die Regierung – sind Rücküberweisungen von Migranten. Gerade die wachsende Zahl eritreischer Flüchtlinge in Europa ist dabei ein Garant für einen stetigen Geldfluss ins Herkunftsland.

Daneben war ursprünglich vor allem die Diaspora-Steuer eine bedeutende finanziel-

le Stütze der Regierung. Für den Aufbau des Landes wurden dabei 2 Prozent der Einnahmen von Diaspora-Eritreern eingezogen – meist durch die Botschaften, die damit auch nicht gegen internationales Recht verstießen. Doch seit die UNO im Jahr 2011 Sanktionen gegen das Land verhängte, ist die Erhebung der Steuer im Ausland verboten. Das Regime verlangt die Zahlungen nun aber in Eritrea selbst. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um eine Entwicklungsabgabe, die es dem Staat ermöglicht, das Land voranzubringen, ohne sich von externen Gebern abhängig zu machen.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2015
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Autorin wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364

Regionale Situation und Ausblick

Für das Horn von Afrika ist die Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) von Bedeutung – vor allem als Konfliktvermittler und Integrationsmotor. Allerdings suspendierte Eritrea aus Protest seine Mitgliedschaft bei IGAD, nachdem Äthiopien 2006 militärisch in den Somalischen Bürgerkrieg eingegriffen hatte. 2011 stellte die Regierung einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Regionalorganisation, dem bislang aber nicht entsprochen wurde.

Als Gegeninitiative zur äthiopischen Intervention gewährte Eritrea der Führung der »Vereinten Islamischen Gerichtshöfe« Asyl, die in Somalia von Juni bis Dezember 2006 regierten. In UNO-Berichten wird der eritreischen Regierung zugleich vorgeworfen, militärische und finanzielle Unterstützung für die jihadistische Miliz Al-Shabaab in Somalia geleistet zu haben. Sanktionen gegen Eritrea durch die UNO und die EU waren die Folge. Damit stellte sich Eritrea als Spoiler in der Region dar, deren übrige Staaten die Truppen der Anti-Shabaab-Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) stellen.

Der Konflikt zwischen Eritrea und Äthiopien ist festgefahren. Dass ihn die beiden Staaten selbst in absehbarer Zeit »auftauen« könnten, ist unwahrscheinlich. Angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen bedarf es aber dringend einer Lösung für die Situa-

tion in Eritrea. Vor allem die Lage der Bevölkerung ist zu verbessern. Das Land ist Teil der Region, und die regionalen Mechanismen sollten genutzt werden – sowohl zur Konfliktvermittlung als auch bei der Integration von Wirtschaft und Handel. Eine regionale Integration Eritreas könnte dem Szenario einer drohenden Intervention von außen den Boden entziehen und damit auch der Politik des Regimes die Legitimation nehmen. Auf diese Weise ließe sich dazu beitragen, dass sich Eritrea von einem regionalen Spoiler zu einem konstruktiven Akteur wandelt.

Eine wichtige Funktion könnte dabei die Afrikanische Union übernehmen, etwa indem sie eine Sicherheitsgarantie für Eritrea vereinbart. Die internationale Staatengemeinschaft wäre gefordert, den Druck auf Äthiopien zu erhöhen, damit das Land die Vereinbarungen von Algier umsetzt. Von Eritrea ließe sich im Gegenzug erwarten, dass es den Militärdienst begrenzt und sich konstruktiv in der Region engagiert.

Die internationale Staatengemeinschaft könnte die Rolle eines Garanten der regionalen Integration übernehmen. Zugleich sollte versucht werden, das eritreische Verschwörungs-Narrativ zu entkräften. Abbauen lassen wird sich Eritreas Misstrauen gegenüber den westlichen Staaten aber nur dann, wenn diese eine ausgewogenere Politik im Verhältnis zu den Ländern am Horn von Afrika betreiben.